

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 24

Potsdam, den 28. November 2013

Nr. 16

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung der 57. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 2- Bekanntmachungsanordnung Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für Ufergrundstücke am Krampnitzsee in Neu Fahrland S. 6- Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Ufergrundstücke am Krampnitzsee in Neu Fahrland S. 6- Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 7- Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 S. 7- Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren gemäß § 108 Absatz 5 | <ul style="list-style-type: none">des Baugesetzbuches (BauGB), Gemarkung Groß Glienicke, Flur 13, Flurstück 217 S. 9- Öffentliche Bekanntmachung; der Ladung zur mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren gemäß § 108 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB), Gemarkung Groß Glienicke, Flur 13, Flurstück 220 S. 9- Amtliche Bekanntmachung; Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 10- Amtliche Bekanntmachung; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ OT Golm S. 11- Amtliche Bekanntmachung; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 13- Amtliche Bekanntmachung; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke S. 14- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2010 (3. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) S. 16- Amtliche Bekanntmachung; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“ S. 17- Korrektur einer amtlichen Bekanntmachung S. 18 <p>Ende des Amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2011 S. 19- Jubilare Dezember 2013 S. 19- Informationen der Polizeiinspektion Potsdam S. 20 |
|--|---|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer
Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:
Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

57. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.12.2013, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet voraussichtlich am darauf folgenden Montag, 09. Dezember 2013 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Wegerechtsverfahren am Groß Glienicker Seeufer, Verwaltungsneubau der ProPotsdam, Mögliche Kostenentwicklung für den Verwaltungsneubau der ProPotsdam, Kostenentwicklung des Wohnheims der Tochter der Pro Potsdam, Fußgängerweg Lennéstraße, Kaufhalle Zum Teufelsee, 2014: 25 Jahre Mauersturz, Winterdienstsatzung Potsdam.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 28. November 2013 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 06.11.2013 und deren Fortsetzung am 11.11.2013

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Bericht der Vorsitzenden des Migrantenbeirates

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Uferwegkonzeption neue Ortsteile
13/SVV/0476 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.2 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte – Erneute Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt Plantage“
13/SVV/0509 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“
Entscheidung über die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße,
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
13/SVV/0511 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.4 Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt, Satzungsbeschluss zur 1. Änderung
13/SVV/0617 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
13/SVV/0630 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.6 Neufassung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0658 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 6.7 Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 2013
13/SVV/0659 Oberbürgermeister, Musikschule
- 6.8 Strategischer Steuerungsprozess in der Landeshauptstadt Potsdam – Leitbildentwicklung
13/SVV/0660 Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 6.9 Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung
13/SVV/0664 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 6.10 Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 1. Änderung, Teilbereich Nuthewinkel
Entscheidung über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, das geänderte städtebauliche Konzept, die Weiterführung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
13/SVV/0665 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.11 Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0666 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6.12 Straßenreinigungssatzung 2014/15 – Differenzierung der Reinigungsklasse 3
13/SVV/0496 Fraktion SPD
- 6.13 Straßenreinigungssatzung 2014/15 – Beibehaltung der gebührenpflichtigen Straßenreinigung
13/SVV/0680 Fraktion DIE LINKE
- 6.14 Satzung und Verwaltungsvereinbarung für die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße
13/SVV/0703 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 6.15 „Internationales Kunstquartier und Publikumsmagnet“ Schiffbauergasse – Konzept für das Standortmanagement der ProPotsdam GmbH
13/SVV/0707 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- #### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen
- 7.1 Verkehrslösung 2020
12/SVV/0098 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 7.2 Tempo 30 in schadstoffbelasteten Stadtgebieten
12/SVV/0214 Fraktion Die Andere
Äa FDP
- 7.3 Potsdam führt zwei Säulenmodell an seinen Schulen ein
12/SVV/0462 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.4 Änderung der Hauptsatzung – Einwohnerversammlungen
12/SVV/0608 Fraktion FDP
- 7.5 Externe Untersuchung zur Vergabe von Eingliederungshilfen
13/SVV/0098 Fraktion Die Andere

- 7.6 Weiterführung des Gestaltungsrates
13/SVV/0229 Fraktion Die Andere
- 7.7 Städtebaulicher Ideenwettbewerb Krampnitz
13/SVV/0388 Fraktionen FDP,SPD
- 7.8 Antrags- und Auskunftsrecht für Ortsbeiräte
13/SVV/0404 Fraktion DIE LINKE
- 7.9 Neue Ziele für die Pro Potsdam GmbH
13/SVV/0484 Fraktion Die Andere
- 7.10 Kein Verkauf ohne Bedingungen
13/SVV/0495 Fraktion SPD
- 7.11 Sicherung der Flüchtlingsberatung
13/SVV/0525 Fraktion Die Andere
- 7.12 Rückbau des Treppengeländers im Potsdam-Museum
13/SVV/0530 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.13 Dienstanweisung zur Erfüllung der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Stadtverordneten nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
13/SVV/0532 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.14 Schulwegsicherheit an der Neuen Grundschule Babelsberg
13/SVV/0533 Fraktion SPD
- 7.15 Touristische Informationen zur historischen Innenstadt
13/SVV/0579 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 7.16 Personelle Situation im Bereich Stadtplanung/Stadterneuerung/Verbindliche Bauleitplanung
13/SVV/0585 Fraktion DIE LINKE
- 7.17 Umbenennung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
13/SVV/0601 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.18 Umbenennung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
13/SVV/0609 Fraktion DIE LINKE
- 7.19 Büroflächen für Schilderdienste
13/SVV/0608 Fraktion DIE LINKE
- 7.20 Werbeveranstaltungen auf dem Platz am Brandenburger Tor
13/SVV/0613 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 7.21 Mensa der Voltaire-Schule
13/SVV/0619 Fraktion DIE LINKE
- 7.22 Parkplatzprobleme in Waldstadt I
13/SVV/0622 Fraktion DIE LINKE
- 7.23 Konzept Veranstaltungen Volkspark
13/SVV/0631 Fraktion SPD
- 7.24 Versorgungslücken Breitband
13/SVV/0632 Fraktionen SPD, FDP
- 7.25 Nahversorgung Fahrland
13/SVV/0635 Fraktion SPD
- 7.26 Außenbereichssatzungen
13/SVV/0648 Fraktion SPD
- 7.27 Rückstellung Restitutionsgebäude
13/SVV/0687 Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
- 7.28 Flächen für den Volkspark
13/SVV/0695 Fraktion CDU/ANW
- 7.29 Infrastruktur im Potsdamer Norden
13/SVV/0697 Fraktion CDU/ANW
- 7.30 Halteverbotsschild in der Reiherbergstraße
13/SVV/0699 Fraktion CDU/ANW

8 Einwohnerfragestunde 19:00 – 20:00 Uhr

9 Anträge

- 9.1 Einstellung von Aufstellungsverfahren zu Bauleitplänen der Verbindlichen Bauleitplanung
13/SVV/0652 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.2 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2014
13/SVV/0715 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 9.3 Neufassung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0720 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 9.4 Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr)
13/SVV/0741 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.5 Bebauungsplan Nr. 36-1 „Speicherstadt/Leipziger Straße“, Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss
13/SVV/0743 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.6 Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich Horstweg/An den Kopfweiden, 4. Änderung – Satzungsbeschluss
13/SVV/0744 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.7 Änderung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr.129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm) (DS 13/SVV/0110, Pkt. 5)
13/SVV/0751 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“ – Aufstellungsbeschluss
13/SVV/0760 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Zeppelinstraße/Kastanienallee“, Abwägung und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Allgemeines Wohngebiet (WA 1 und WA 2) sowie Zustimmung zum Änderungsvertrag des Durchführungsvertrags
13/SVV/0761 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.10 Übertragung des Medienhauses an die Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH
13/SVV/0762 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung
- 9.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“, Aufstellungsbeschluss
13/SVV/0764 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 9.12 Straßenbenennung in 14467 Potsdam, B-Plan Nr. SAN-P 13 „Braucherstraße“
13/SVV/0765 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.13 3. Änderungssatzung Hauptsatzung
13/SVV/0768 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation

- 9.14 Erbbaurechtsvertrag SV Babelsberg 03 e. V.
13/SVV/0772 Fraktion DIE LINKE
- 9.15 Koordinierung Haveluferbebauung
13/SVV/0773 Fraktion DIE LINKE
- 9.16 Schulentwicklungsplanung: Bevölkerung frühzeitig informieren
13/SVV/0774 Fraktion DIE LINKE
- 9.17 Öffnungszeiten Potsdamer Tafel
13/SVV/0775 Fraktion SPD
- 9.18 Dreijahresverträge
13/SVV/0776 Fraktion DIE LINKE
- 9.19 Einsparungen zur Vermeidung einer Haushaltssperre
13/SVV/0752 Fraktion Die Andere
- 9.20 Ausstattung Bibliothek
13/SVV/0753 Fraktion Die Andere
- 9.21 Neue Grundschulen als Ganztagschule planen
13/SVV/0754 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.22 Ideenwettbewerb Bildungsforum
13/SVV/0755 Fraktion CDU/ANW
- 9.23 Umsetzung Teilhabepan
13/SVV/0756 Fraktion Die Andere
- 9.24 Geschäftsführergehälter in städtischen Unternehmen
13/SVV/0757 Fraktion Die Andere
- 9.25 Kreisverkehr Forststraße/Werdersche Damm/Am Wildpark
13/SVV/0778 Fraktion CDU/ANW
- 9.26 Schulcoaches für Schülerinnen und Schüler mit mehrsprachigem Hintergrund an Potsdamer Schulen
13/SVV/0783 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.27 Mauerstele an der Glienicker Brücke aufstellen
13/SVV/0784 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.28 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der LHP
13/SVV/0787 Fraktion SPD
- 9.29 Bebauungsplan Nr. 1 „Freizeit- und Sporthotel Potsdam-Land“ (OT Uetz-Paaren)
13/SVV/0789 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.30 Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt vom 04.09.2013
13/SVV/0794 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9.31 Bestellung einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam II in Potsdam
13/SVV/0795 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 9.32 Besetzung des/der stellv. Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH
13/SVV/0796 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 9.33 Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020
13/SVV/0800 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10 Mitteilungsunterlagen**
- 10.1 Integrationsmonitoring 2013
13/SVV/0716 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 10.2 Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam – Verlängerung der Richtlinien
13/SVV/0769 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 10.3 Konzeption zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0779 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 10.4 Information über die soziale Wohnraumversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wohnungsmarktbericht 2012)
13/SVV/0750 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 10.5 Änderung in der Ausschussbesetzung
13/SVV/0806 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 11.1 Sachstandsbericht – Entwicklungsbereich Krampnitz gemäß Beschluss: 13/SVV/0253
- 11.1.1 Satzung Entwicklungsbereich „Krampnitz“ – 2. Sachstandsbericht
13/SVV/0770 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.2 Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe der Stadt Potsdam gemäß Beschluss: 12/SVV/0254
- 11.2.1 Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0745 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 11.3 Modelle zur Erzielung von Einnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur gemäß Beschluss: 13/SVV/0372
- 11.4 Zwischenbericht zur Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens gemäß Beschluss: 12/SVV/0402
- 11.4.1 Anonymisierte Bewerbungsverfahren
13/SVV/0747 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 11.5 Evaluation der Sozialarbeit im Bereich des Asylbewerberverfahrens gemäß Beschluss: 13/SVV/0201
- 11.5.1 Evaluation der Sozialarbeit im Bereich der Asylbewerberverfahren
13/SVV/0746 Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 11.6 Vorschläge zum Ausbau der Kommunalen Kriminalitätsverhütung gemäß Beschluss: 13/SVV/0235
- 11.7 Wahlalter 16 gut vorbereiten – Bericht über die notwendigen finanziellen Mittel gemäß Beschluss: 13/SVV/0264
- 11.8 Prüfergebnis – Parkplatzsituation am Bildungsforum gemäß Beschluss: 13/SVV/0467
- 11.9 Möglichkeiten der Unterstützung des Projekts „Kultur Potsdam“ gemäß Beschluss: 13/SVV/0402

- 11.10 Rahmenbedingungen für den Erwerb von BIMA Wohnungen durch die ProPotsdam
gemäß Beschluss: 13/SW/0492
- 11.11 Information bezüglich der Sanierung der Neuendorfer Straße
gemäß Beschluss: 13/SW/0621
- 11.12 Information über eingeleitete Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit auf der Brandenburger Straße
gemäß Beschluss: 13/SW/0650
- 11.13 Konzept zur Errichtung eines Netzes öffentlich zugänglicher E-Tankstellen
gemäß Beschluss: 12/SW/0663
- 11.13.1 Elektromobilität fördern
13/SVV/0797 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.14 Weiterentwicklung Rahmenkonzept Bürger- und Begegnungshäuser
gemäß Beschluss: 12/SW/0352
- 11.15 Bericht – umweltfreundliche Beschaffung
gemäß Beschluss: 12/SW/0654

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2013**
- 13 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 13.1 Verkauf des Grundstücks Seestraße, Baugrundstück 2
13/SVV/0589 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 14 Nicht öffentliche Anträge**
- 14.1 Erwerb des Grundstücks Slatan-Dudow-Str. in Drewitz
13/SVV/0748 Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen
- 15 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 04. Dezember 2013 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Bekanntmachungsanordnung

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für Ufergrundstücke am Krampnitzsee in Neu Fahrland

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.09.2013 die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für Ufergrundstücke am Krampnitzsee in Neu Fahrland beschlossen.

Für die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches für Ufergrundstücke am Krampnitzsee in Neu Fahrland (Satzungstext und Übersichtskarte des räumlichen Geltungsbereichs im Maßstab

1:500) ordne ich die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam an.

Potsdam, den 16.10.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Ufergrundstücke am Krampnitzsee in Neu Fahrland

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2013 gemäß

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I S. 12)
- § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), beschlossen:

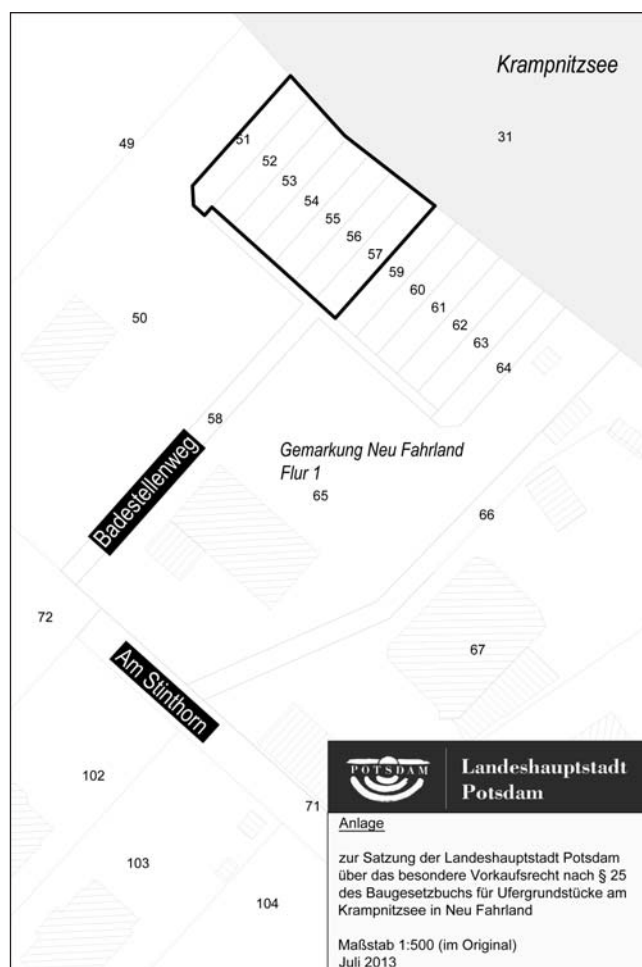
§ 1 Städtebauliche Maßnahmen

(1) Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.01.2013 stellt den Uferbereich am Krampnitzsee als Grünfläche dar. Für das in § 2 definierte Gebiet zieht die Landeshauptstadt Potsdam städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Uferflächen in Betracht. Es ist zu prüfen, welches der beiden nachfolgend benannten Maßnahmen das geeignete Rechtsinstrument zur Umsetzung der Planung angewendet werden soll: Es soll entweder ein Bebauungsplan gemäß § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) oder aber eine Satzung nach § 24 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) aufgestellt werden.

(2) Nur zwei der Flurstücke im Geltungsbereich der Satzung befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam, bei den übrigen handelt es sich um Privateigentum. Zur Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Sinne der unter Abs. 1 dargestellten Ziele bzw. zur dauerhaften Sicherung eines öffentlich begehbaren Uferzugangs benötigt die Landeshauptstadt Potsdam Zugriff auf die derzeit nicht in ihrem Eigentum stehenden Flächen, etwa zur Errichtung eines öffentlichen Uferbereichs als ufernahe Parkanlage, Picknick- oder Liegewiese.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Fläche, in dem die Landeshauptstadt Potsdam das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst folgende in der Ge-



markung Neu Fahrland, Flur 1 am Ufer des Krampnitzsees gelegenen Uferflächen: Flurstücke 51 – 57.

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:500 durch eine ununterbrochene schwarze Linie zeichnerisch umgrenzt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Der Landeshauptstadt Potsdam steht in dem in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an der gemäß § 2 Abs. 2 näher bezeichneten Fläche gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 BauGB zu.

(2) Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

§ 4
Pflichten aus dieser Satzung

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Landeshauptstadt

Potsdam den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 1 BauGB).

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den 24.09.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Jens Gruschka (DIE LINKE) legte sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Da Herr Dieter Scharlock und Herr Günther Waschkuhn auf ihre Rechte als Ersatzperson verzichteten, wurde Frau Andrea Grunert als

nummehr nächstfolgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, 24.10.2013

Dr. Matthias Förster
Kreiswahlleiter

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 28.10.2013 über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013

Nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist der Entwurf eines Regionalplans mit seiner Begründung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Dementsprechend wird der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013 ab dem 09.12.2013 für die Dauer von 2 Monaten öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Regionale Planungsstelle	Oderstraße 65 14513 Teltow	Montag – Freitag 09:00 bis 12:00 Montag – Donnerstag 14:00 bis 16:00 sowie Dienstag 14:00 bis 18:00 (nicht jedoch vom 24.12.2013 – 31.12.2013)	www.havelland-flaeming.de
Landkreis Potsdam-Mittelmark	Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig Haus 1, Sekretariat Landrat Zimmer: 201	Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	www.potsdam-mittelmark.de

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Landkreis Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow Bürgerservicebüro/ Zimmer: 019 Dallgower Straße 9 14612 Falkensee Bürgerservicebüro/Zimmer: 4 Goethestraße 59/60 14641 Nauen Bürgerservicebüro/Zimmer: 113 Eingang: Hamburger Straße 4	Montag und Freitag 09:00 bis 13:00 Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 18:00 Samstag <u>Rathenow</u> : jeden 1. Samstag im Monat <u>Falkensee</u> : jeden 2. Samstag im Monat <u>Nauen</u> : jeden 3. Samstag im Monat jeweils 09:00 bis 12:00	www.havelland.de
Landkreis Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Kreisentwicklungsamt, Zimmer A7.3.12	Montag, Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:30 Freitag 09:00 bis 12:00 (nicht jedoch vom 23.12.2013 – 31.12.2013)	www.teltow-flaeming.de
Landeshauptstadt Potsdam	Hegelallee 6 – 10 14461 Potsdam Bereich Stadtentwicklung – Verkehrsentwicklung, Haus 1, 8. Etage, Zimmer 816 (Sekretariat)	Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr (nicht jedoch vom 23.12.2013 – 03.01.2014)	www.potsdam.de
Stadt Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel Fachbereich: VI – Stadtplanung, Fachgruppe: Bauleitplanung, Gebäudeteil A, 1. Etage, Zimmer A 102	Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 15:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr (nicht jedoch vom 24.12.2013 – 31.12.2013)	www.stadt-brandenburg.de

Während der Zeit vom 09.12.2013 bis zum 10.02.2014 können Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Regionalplans 2020 Havelland-Fläming vom 24.10.2013 an die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, 14513 Teltow abgegeben werden. Hilfsweise ist auch die persönliche Abgabe mündlicher Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regionalen Planungsstelle während der oben angegebenen Dienstzeiten möglich.

Teltow, den 28.10.2013

Wolfgang Blasig,
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren gemäß § 108 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Antrag der Landeshauptstadt Potsdam gemäß §§ 85 Abs. 1 Nr. 1, 87 BauGB auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung sowie gemäß § 112 Abs. 2 BauGB auf Vorabentscheidung im Zusammenhang mit dem Bau eines öffentlichen Uferweges am Groß Glienicker See

hier: Gemarkung Groß Glienicke, Flur 13, Flurstück 217
Grundbuch von Groß Glienicke, Blatt 204

Auf Grund des mir vorliegenden Antrages der Landeshauptstadt Potsdam vom 29. November 2011 auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung gemäß §§ 85 Abs. 1 Nr. 1, 87 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie auf Vorabentscheidung gemäß § 112 Abs. 2 BauGB, habe ich gemäß § 108 Abs. 1 BauGB das Enteignungsverfahren

zu Gunsten

1. der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81,
14460 Potsdam

– Enteignungsbegünstigte –

gegen

2. Frau Madlen Gaus

– Eigentümerin und Betroffene –

durch Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet.

Das Verfahren betrifft die Begründung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wegerecht) an einer Teilfläche des o. g. Grundstücks.

Der Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung ist anberaumt für

Dienstag, den 7. Januar 2014 um 09:30 Uhr
im Ministerium des Innern, Haus K, Raum 315,
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13
14467 Potsdam.

Sonstige, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Beteiligte gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, Inhaber eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt) werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung sowie über den Antrag auf Vorabentscheidung und andere damit im Zusammenhang stehende Anträge entschieden werden kann.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Enteignungsbehörde unter der Adresse www.enteignung.brandenburg.de eingesehen werden.

Im Auftrag

Krahl

Dieses Dokument wurde am 14. November 2013 durch Herrn Thomas Krahl elektronisch schlussgezeichnet.

Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren gemäß § 108 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Antrag der Landeshauptstadt Potsdam gemäß §§ 85 Abs. 1 Nr. 1, 87 BauGB auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung sowie gemäß § 112 Abs. 2 BauGB auf Vorabentscheidung im Zusammenhang mit dem Bau eines öffentlichen Uferweges am Groß Glienicker See

hier: Gemarkung Groß Glienicke, Flur 13, Flurstück 220
Grundbuch von Groß Glienicke, Blatt 112

Auf Grund des mir vorliegenden Antrages der Landeshauptstadt Potsdam vom 14. Dezember 2011 auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung gemäß §§ 85 Abs. 1 Nr. 1, 87 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie auf Vorabentscheidung gemäß § 112 Abs. 2 BauGB, habe ich gemäß § 108 Abs. 1 BauGB das Enteignungsverfahren

zu Gunsten

1. der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81,
14460 Potsdam

– Enteignungsbegünstigte –

gegen

2. Frau Sabine Baudis und Herrn Alexander Münich in GbR

– Eigentümer und Betroffene –

durch Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet.

Das Verfahren betrifft die Begründung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wegerecht) an einer Teilfläche des o. g. Grundstücks.

Der Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung ist anberaumt für

Dienstag, den 7. Januar 2014 um 13:00 Uhr
im Ministerium des Innern, Haus K, Raum 315,
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13
14467 Potsdam.

Sonstige, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Beteiligte gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder

an einem das Grundstück belastenden Recht, Inhaber eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt) werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und Entschädigungsfestsetzung sowie über den Antrag auf Vorabentscheidung und an-

dere damit im Zusammenhang stehende Anträge entschieden werden kann.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Enteignungsbehörde unter der Adresse www.enteignung.brandenburg.de eingesehen werden.

Im Auftrag

Krahl

Dieses Dokument wurde am 14. November 2013 durch Herrn Thomas Krahl elektronisch schlussgezeichnet.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.11.2013 den Bebauungsplan Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn, die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam,
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

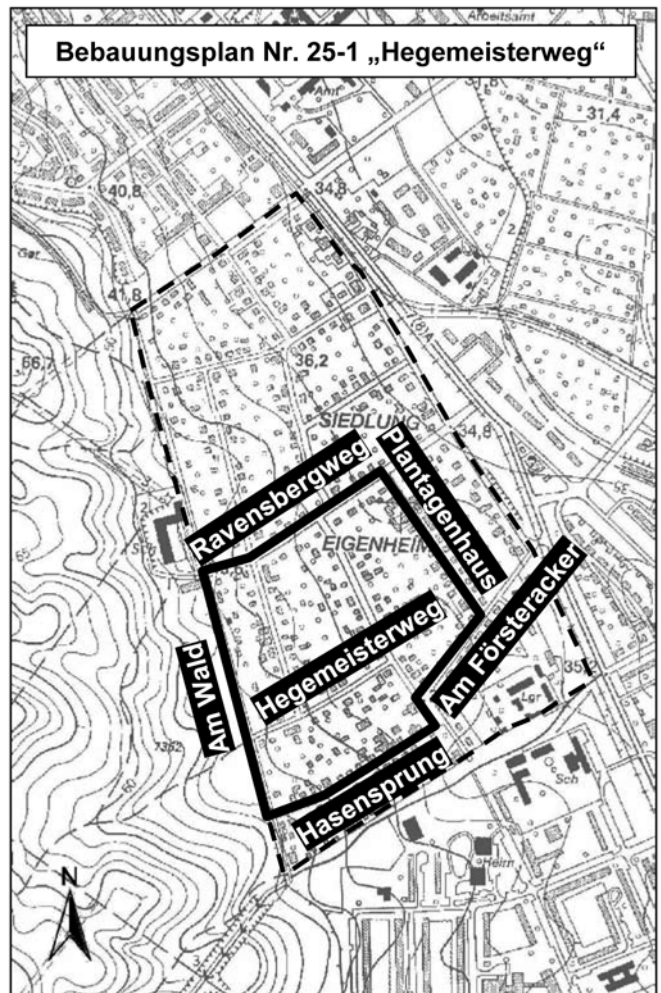
Information: Frau Käbel
Zimmer 805 A,
Tel.: +49 (0) 331 289-3109
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

im Norden: Ravensbergweg
im Osten: Am Plantagenhaus
im Süden: Hasensprung/Am Försteracker
im Westen: Am Wald

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“ ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend wird die Planzeichnung mit dem räumlichen Geltungsbereich und den textlichen Festsetzungen in das Internet eingestellt.



Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:
a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschä-

digungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 15.11.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ OT Golm

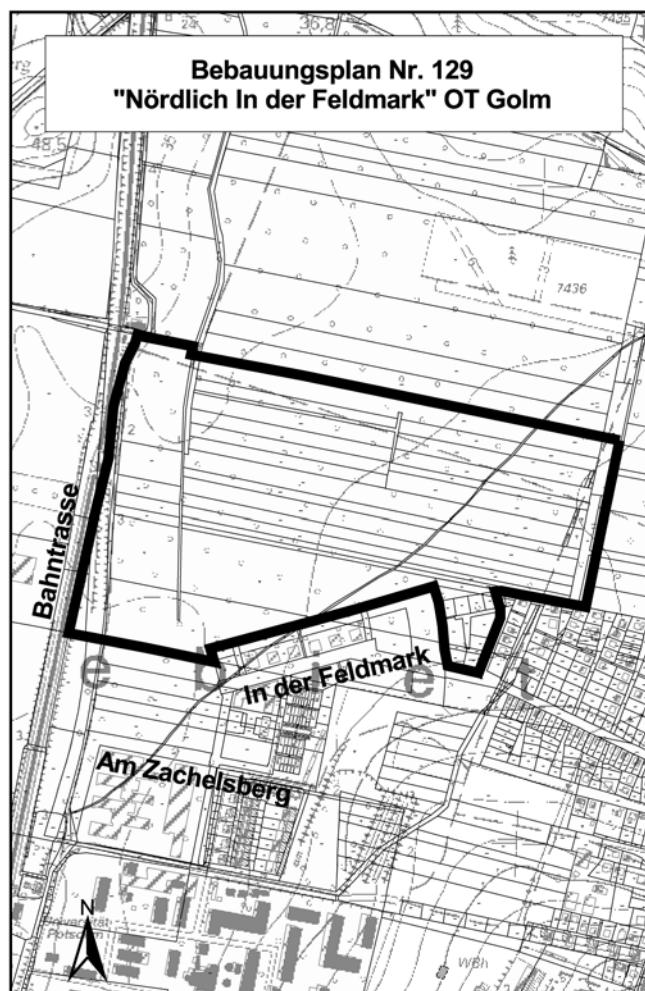
Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, OT Golm wiederholt. Gegenstand der jetzt zu wiederholenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Plan in der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2013 beschlossenen Fassung unter Einarbeitung der zwischenzeitlich geänderten Sach- und Rechtslage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ umfasst die Flächen östlich der vorhandenen Bahntrasse und nördlich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ sowie nördlich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1A „Großer Plan – BA 1A“ und Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 in den folgenden Grenzen:

- im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 172/2, 251, 1089, 316 und 1090 der Flur 1 in der Gemarkung Golm sowie der jeweiligen Verlängerung der nördlichen Grenzen der Flurstücke 1089 und 1090,
- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 849 und 1121 (Teilfläche) der Flur 1 der Gemarkung Golm,
- im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1266 und 1264 der Flur 2 der Gemarkung Golm, die nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ (OT Golm), die nördliche und östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1A „Großer Plan – BA 1A“ und die nördliche und westliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 und
- im Westen: durch die östliche Grenze des Bahngeländes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 28,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigeigten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist, neben der schwerpunktmäßigen Entwicklung gewerblicher Bauflächenpotenziale für wissenschaftsorientiertes produzierendes Gewerbe, die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum. Aufgrund der ungünstigen Zuschnitte der betroffenen Flurstücke müssen zur Verwirklichung der Planungsziele bodenordnende Maßnahmen in der Weise durchgeführt werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Zur Verwirklichung der Planungsziele wird ein Umlegungsverfahren nach § 45 ff BauGB durchgeführt.



Bei gleichbleibenden Planungszielen wird der am 05.06.2013 bestätigte Bebauungsplanentwurf vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung insbesondere um folgende Regelungen ergänzt:

- Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA 7 (Planstraße 5),
- Textfestsetzung zur Anpflanzung von mindestens 5 Laubbäumen innerhalb der Planstraße 5,
- Festsetzung einer 2 m breiten Vorgartenzone durch Baugrenze entlang der Planstraße 5,

- Anpassung der Textfestsetzung 39 in Bezug auf den Anteil der externen Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Reduzierung der Flächengröße des Allgemeinen Wohngebietes WA 7,
- redaktionelle Änderung der Textfestsetzung 41 hinsichtlich des Ausbaugrades der Gehwegüberfahrten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

Aus dem Umweltbericht (Kapitel C der Begründung mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen) zum Bebauungsplan:

Schutzgut Tiere:

- *Brutvögel (B)/Nahrungsgast (N)/Durchzügler (D):*
Amsel (B), Bachstelze (N), Blaumeise (B), Bluthänfling (B), Dorngrasmücke (B), Eichelhäher (N), Elster (N), Fasan (N), Feldlerche (B), Feldsperling (B), Fitis (B), Gelbspötter (B), Goldammer (B), Grauammer (B), Grünfink (B), Heidelerche (D), Kohlmeise (B), Kolkrabe (N), Mäusebussard (N), Mönchsgrasmücke (B), Nebelkrähe (N), Neuntöter (B), Rauchschwalbe (N), Ringeltaube (N), Rotmilan (N), Schafstelze (B), Schwanzmeise (N), Schwarzkehlchen (B), Star (B), Steinschmätzer (N), Stieglitz (N), Stockente (N), Sumpfrohrsänger (B), Turmfalke (N), Wachtel (B), Wiesenpieper (D)
- *Reptilien:* Zauneidechse
- *Fledermäuse (Jagd- und Überflüge im Plangebiet):*
Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Raufhautfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu den v. g. Arten

Schutzgut Pflanzen:

- *Vegetation/Biotoptypen:*
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren, Feldgehölze und Bäume, Laubgebüsche, Äcker, Grün- und Freigelände, Anthropogene Sonderflächen
- *Bäume:*
Flächige Laubgebüsche (Ligustergebüsch, Schlehe, Gebüsch mit Sauerkirsche), Baumreihen (Pennsylvanische Esche, Platane, Bergahorn, Spitzahorn, Stieleiche, Birke, Kiefer, Robinie, Späte Traubenkirsche, brachliegende Obstplantage (Apfel, Birne) Solitärbäume und Baumgruppen (Eiche, Apfel, Holunder, Robinie, Steinweichsel, Kirsch-Pflaume, Fahl-Weide, Eschen-Ahorn, Stiel-Eiche, Birke)

Schutzgut Boden:

Versiegelung

Schutzgut Wasser:

Lokaler Wasserhaushalt, Grundwasserneubildung

Schutzgut Klima und Lufthygiene:

Durchlüftung, Leistungsfähigkeit der Klimafunktionen im Naturhaushalt (Lokalklima, klimawirksame Flächen und Maßnahmen)

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Naturräumliche Einbindung, historischen Nutzungen und Bezüge, prägende Landschaftsstrukturen

Schutzgut Mensch:

Lärmbelastung (Verkehrslärm, Gewerbelärm)/Lärmschutz, elektromagnetische Felder und Erschütterungen, Erholungsvorsorge

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

landwirtschaftliche Nutzfläche

Es liegen gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten/Themenblöcken vor:

Natur (Tiere)/Artenschutz:

- Tierökologisches Gutachten zur Brutvogel- und Reptilienfauna, Stand September 2011/Ergänzung Januar 2013 (Untersuchung des Vorkommens von Brutvögeln und Reptilien [Zauneidechse])
- Fledermauskundliche Untersuchung, Stand September 2011

- Ergebnisvermerk Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ – Potsdam/Golm – Vorbereitung des Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG – Konzept Zauneidechse, August 2013
- Stellungnahme zur Eignung geplanter Ersatzquartiere für Zauneidechsen, September 2013
- Eignung von Maßnahmen zur Feuchtgrünlandentwicklung im Rahmen des Flächenpools „Krielow Wiesen“ (Krielow II) als Kompensationsmaßnahme für Feldlerche und Schafstelze, September 2013

Natur (Landschaft):

- Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Januar 2013

Natur (Boden):

- Geotechnischer Bericht zum Baugrund und zu den Versickerungseigenschaften des Untergrundes, Stand Dezember 2011
- Regenwasserkonzept, Stand April 2012

Immission (Verkehrslärm, Gewerbelärm):

- Schalltechnische Untersuchung, Stand Juli 2012 und erste Fortschreibung Stand Januar 2013

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen sowie den bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen liegen zu folgenden Belangen aus:

- Tiere: Zauneidechse, Brutvögel, Fledermäuse
- Pflanzen: bestehende Biotope, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Grünordnung, Altbaumbestand
- Boden: Versiegelung
- Wasser: Niederschlagsversickerung
- Landschaft: Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsraum, Naturhaushalt, Orts- und Landschaftsbild
- Mensch: Verkehrskonzept, Verkehrslärm, Verkehrsbelastung, Gewerbelärm, Wohnqualität, Daseinsvorsorge, Erholungsvorsorge

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN 45691 „Geräuschkontingierung“ und DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ zur Einsicht bereit gehalten.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, OT Golm gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen findet statt vom:

06.12.2013 bis 17.01.2014

(außer 24.12. – 26.12.2013 und 31.12.2013 – 01.01.2014)

- Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich
- Zeit:** montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Information:** Frau Damrow
Zimmer 826, Tel.: 2 89-25 35
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung während des o. g. Zeitraums auch im Gemeindebüro im

Ortsteil Golm, Reiherbergstraße 31, dienstags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr (außer 24.12. und 31.12.2013) eingesehen werden.

Potsdam, den 15.11.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“ gemäß § 9 Abs. 2a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst alle Flurstücke entlang der Heinrich-Mann-Allee, die planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen sind (unbeplanter Innenbereich) und bis zu einer Entfernung von ca. 100 m von der Straßenmitte entfernt liegen. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Potsdamer Hauptbahnhof und im Süden durch die Bahntrasse (RE 7/Potsdam Rehbrücke) begrenzt.

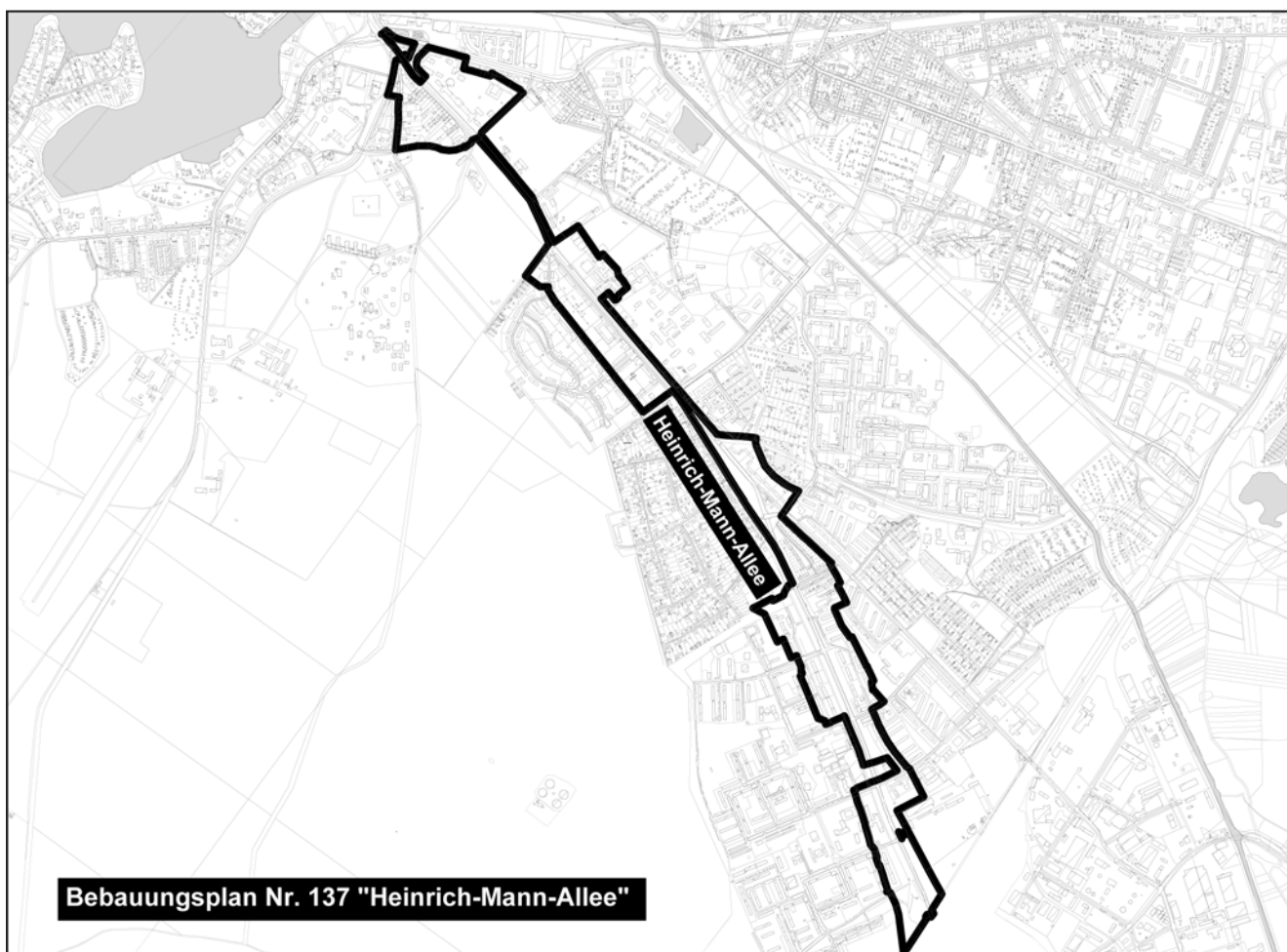
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 72,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Die Heinrich-Mann-Allee ist eine der wichtigsten Verkehrsstraßen der Landeshauptstadt Potsdam. Sie verläuft von der Bahntrasse (RE 7/Potsdam Rehbrücke) ausgehend in nördliche Richtung durch die Waldstadt und verbindet große Teile der Teltower Vorstadt mit der Potsdamer Innenstadt.

Im Bereich der Heinrich-Mann-Allee haben sich bereits mehrere Einzelhandelsbetriebe, unter anderem Discounter angesiedelt. Die vorwiegende Nutzung der an der Heinrich-Mann-Allee angrenzenden Flächen ist Wohnbaunutzung.

In den zurzeit noch im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen werden die Bestimmungen zum Einzelhandel entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam (DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) festgesetzt. In bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sind entweder entsprechende Regelungen enthalten oder die festgesetzte Struktur der möglichen Be-



bauung lässt eine größere Einzelhandelsnutzung nicht zu. Die übrigen vorhandenen Flächen sind dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen.

Das gesamte Plangebiet liegt außerhalb der im Einzelhandelskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam festgelegten zentralen Versorgungsbereiche, im Kerneinzugsgebiet des Stadtteilzentrums „Waldstadt“ sowie der Einkaufsinnenstadt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit der gesamtstädtischen Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche über den durch das BauGBÄndG 2007 eingeführten § 9 Abs. 2a BauGB. Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam stellt die planerische Ausgangsbasis für die Aufstellung des Bebauungsplans dar. Seine Ziele werden über den Bebauungsplan für diesen Geltungsbereich rechtsverbindlich umgesetzt. Das Einzelhandelskonzept befindet sich derzeit in Überarbeitung; die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen im Aufstellungsverfahren entsprechend angepasst werden.

Die Heinrich-Mann-Allee hat aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und der Eigenart der städtebaulichen Umgebung eine besondere Lagegunst für den Einzelhandel, insbesondere den Lebensmitteleinzelhandel (Discounter). Aufgrund dessen ist entlang der Heinrich-Mann-Allee ein gewisses Ansiedlungsbegehren ebensolcher Betriebe vorhanden. Insbesondere Flurstücke an Kreuzungspunkten zwischen Haupt- und Nebenstraßen bzw. großzügig geschnittene Grundstücke, stellen ein Gefährdungspotential für die Sicherung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes dar.

In Anbetracht des Einzelhandelsbestandes entlang der Heinrich-Mann-Allee können zusätzliche Ansiedlungen bei einer additiven Betrachtung zu negativen Fernwirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich „Waldstadt“ sowie die Einkaufsinnenstadt führen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die Entwicklungen des Einzelhandels entlang der Heinrich-Mann-Allee gesteuert und die zentralen Versorgungsbereiche geschützt werden.

Planungsziele

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9

Abs. 2a BauGB aufgestellt werden und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Er dient der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam. Durch den Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten (Potsdamer Liste) in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans soll das Leitbild des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam in Hinsicht auf zukünftige Nutzungsänderungen und Grundstücksverkäufe planungsrechtlich gesichert werden. Zentrenrelevante Randsortimente sollen flächenbeschränkt auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche zulässig sein.

Aufgrund der vorhandenen Gefährdungspotentiale in den vorgenannten rechtswirksamen Bebauungsplänen an der Heinrich-Mann-Allee, muss der zentrenrelevante Einzelhandel in den festgesetzten Gebietstypen entsprechend des Einzelhandelskonzeptes ausgeschlossen werden. Ziel der Planung ist es, den im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam festgelegten zentralen Versorgungsbereich „Waldstadt“ sowie die Einkaufsinnenstadt zu erhalten und zu entwickeln. Die Zentralitätsfunktion der zentralen Versorgungsbereiche wird damit insgesamt gestärkt und die Nahversorgung der einzelnen Wohngebiete gesichert.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), liegen vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Bebauungsplan kann aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt werden.

Potsdam, den 15.11.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke

Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“, OT Groß Glienicke wiederholt. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke beschlossen. Gegenstand der jetzt zu wiederholenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Plan in der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2013 beschlossenen Fassung unter Einarbeitung der zwischenzeitlich geänderten Sach- und Rechtslage.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans liegt im Norden des Ortsteiles Groß Glienicke und umfasst die bisher un bebauten Flächen zwischen L 20 und B 2, die Potsdamer Chaussee im Abschnitt zwischen Kreisverkehr B 2/L 20 im Westen und Einmündung Grüner Weg im Osten, nördlich und südlich an die Potsdamer Chaussee angrenzende Siedlungsflächen sowie eine östlich an den Grünen Weg angrenzende Teilfläche. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst:

in der Flur 16 der Gemarkung Groß Glienicke die Flurstücke 52/2, 54, 55/1, 55/2, 64 tw., 65 bis 67, 68, 72, 74, 76, 77/2, 77/3, 77/4, 77/5, 78, bis 81, 85 tw., 145, 170, 171 tw. und 172 bis 179

sowie

in der Flur 17, der Gemarkung Groß Glienicke die Flurstücke 6/4, 7/1, 7/2, 8, 9, 12, 20 tw., 43/3 tw., 72/3 tw., 162 bis 164, 171, 236, 395, 398, 400 und 402.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,4 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Siedlungsbereiches entlang der Potsdamer Chaussee, sowie die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters sowie weiterer Einzelhandelsbetriebe am westlichen Ortseingang zwischen L 20 und Potsdamer Chaussee (B 2) auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam.

Bei gleichbleibenden Planungszielen wird der am 05.06.2013 bestätigte Bebauungsplan vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung insbesondere um folgende Regelungen ergänzt:

- Nachrichtliche Übernahme des Anbauverbotes sowie Festsetzung eines Bereichs ohne Ein- und Ausfahrten an der Landesstraße L 20,

- Regelungen zum Ausschluss von Werbeanlagen in der vorgenannten Anbauverbotszone an der L 20,
- Hinweis auf landesbehördliche Zustimmungs- bzw. Genehmigungspflicht für Anlagen in der vorgenannten Anbauverbotszone,
- Aktualisierung des Sachstands im Umweltbericht zum Schutzgut Tiere (Wiedehopf)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Aus dem Umweltbericht (Teil II der Begründung) zum Bebauungsplan mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Schutzgut Tiere:

- *Brutvögel:*
Amsel, Birkenzeisig, Blaumeise, Bluthänfling, Elster, Feldlerche, Feldsperling, Fitis, Goldammer, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Star, Grünspecht, Wiedehopf;
- *Reptilien:*
Zauneidechse, Blindschleiche, Ringelnatter;
- *Amphibien:*
Grünfrösche, Knoblauchkröte, Wechselkröte, Laubfrosch;
- *Fledermäuse:*
Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Art der Gattung Myotis, Fledermaus spec.;
- *weitere Arten:*
Maulwurf, Weinbergschnecke, Schmetterling [Kleiner Sonnenröschen-Bläuling], Wildbienen, Heuschrecken (insgesamt 10 Arten u. a. Heide-Grashüpfer und Sichelschrecke), Rosenkäfer, Igel, Sandbienen, Rote Waldameise, Nashornkäfer, Goldschmied;
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu vorgenannten Arten;

Schutzgut Pflanzen:

- *Vegetation/Biototypen:*
Grünlandbrachen, Wiesen, Vorwälder (Birke, Traubenkirsche, Eschenahorn, Robinie, Spitzahorn, Eiche, Ulme) und zusammenhängender Baumbestand (Birke, Traubenkirsche), Staudenfluren und -säure trockenwarmer Standorte, Intensivgrasland, Laubgebüsche trockener Arten; Trockenrasen (ohne gesetzlichen Schutz), Gärten und Gartenbrachen
- *Bäume:*
Alleen (Linde), Solitäräume und Baumgruppen (Eiche, Linde, Ahorn, Birke, Weide, Obstbäume), Feldgehölze (Traubeneiche, Kiefer, Ulme, Birke, Spitzahorn, Eschenahorn, Robinie)
- *Sonstige Pflanzen:*
Sand-Grasnelke

Schutzgut Boden:

Versiegelung, Altlastenverdachtsflächen

Schutzgut Wasser:

Grundwasser

Schutzgut Mensch:

Lärmbelastung (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Freizeitlärm [Sportlärm])

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

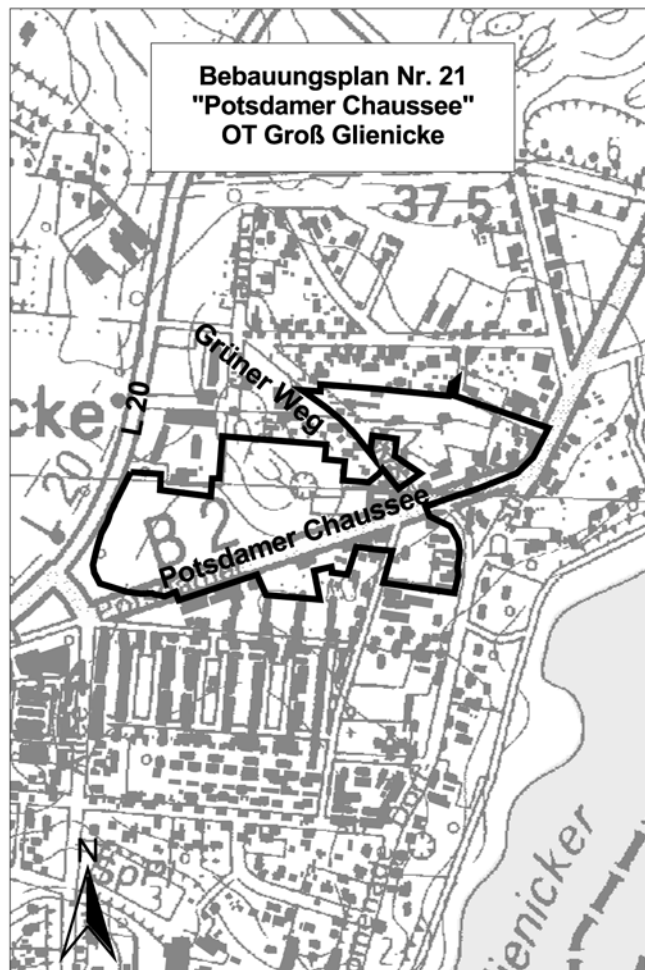
Denkmalschutz (Baudenkmäler)

Desweiteren werden die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter **Luft, Klima** (einschließlich Energieeffizienz) und **Landschaft** beschrieben und bewertet.

Es liegen gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten/Themenblöcken vor:

Natur (Tiere)/Artenschutz:

- Faunistisches Gutachten vom Oktober 2009 (Untersuchung des Vorkommens von Brutvögeln, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse sowie Eremit und Heldbock)



Immission (Verkehrslärm):

- Verkehrsgutachten zur Beurteilung verkehrlicher Auswirkungen auf die Bundesstraße 2, Untersuchungsbericht vom Dezember 2009;
- Verkehrsgutachten zur Beurteilung verkehrlicher Auswirkungen auf die Bundesstraße 2, Untersuchungsbericht (Nachtrag vom 21.01.2011 zum Verkehrsgutachten aus 12/2009, überarbeitet am 27.03.2012);
- Abschätzung der lokalen Verteilung der Stellplatznachfrage für den Parkplatz innerhalb des Sondergebietes im B-Plan 21 vom 19.04.2012;
- Lärmimmissionsprognose, Gutachten vom Januar 2011;
- Lärmimmissionsprognose, Gutachten 1. Überarbeitete Fassung vom Mai 2012.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen sowie den bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen liegen zu folgenden Belangen aus:

Tiere:	Zauneidechsen, Brutvögel, Käfer, Fledermäuse u. a.,
Pflanzen:	bestehende Biotope, Altbaumbestand und Alleebäume, Wald (Erhalt und Waldumwandlung), Ausgleichsmaßnahmen
Boden:	Versiegelung
Wasser:	Niederschlagsversickerung, Abwasser
Kulturgüter:	Denkmalpflege, Bodendenkmale,
Landschaft:	Landschaftsbild, Ortsbild
Mensch:	Verkehrslärm, Gewerbelärm, Freizeitlärm Mehrzweckspielfeld, Lichtemissionen, Abgas- und Feinstaubkonzentration, Wohnqualität

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien, insbesondere die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ und VDI-2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ zur Einsicht bereit gehalten.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen findet statt vom:

06.12.2013 bis 17.01.2014
(außer 24.12. – 26.12.2013 und 31.12.2013 – 01.01.2014)

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Eichler
Zimmer 825, Tel.: 2 89-25 27
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Zusätzlich können die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Bürgerbüro am Albrechtshof im Ortsteil Groß Glienicke,

Mittwochs in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr (außer am 18.12.2013 sowie den Feiertagen) eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung einschließlich Umweltbericht in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 15.11.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 10.12.2010 (3. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09])
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18])
- §§ 3, 4, 9 und 10 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97, [Nr. 05], S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28], S. 4)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.12.2010 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Nr. 16/2010 vom 30.12.2010), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung vom 13.12.2012 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Nr. 17/2012 vom 28.12.2012) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten beträgt 18,83 EUR je Person und Kalenderjahr.

Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus Kleingartenanlagen i. S. d. BKleingG beträgt 4,70 EUR je der Kleingartenanlage angehörigen Parzelle und Kalenderjahr. Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus Erholungsgrundstücken beträgt 9,41 EUR je Erholungsgarten und Kalenderjahr.

(2) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten beträgt 10,69 EUR je Einwohnergleichwert (EGW) gem. Anhang und Kalenderjahr.

(3) Die Mengengebühr beträgt je Kalenderjahr:

Behältergröße:	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	10 m ³	20 m ³
jährliche Mengengebühr in EUR 2x wöchentliche Leerung	x	x	x	x	2.263,92	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR wöchentliche Leerung	61,53	81,86	123,05	246,62	1.131,96	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR 14-tägliche Leerung	30,76	40,93	61,53	123,31	565,98	x	x

Behältergröße:	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	10 m³	20 m³
jährliche Mengengebühr in EUR vierwöchentliche Leerung	15,38	20,46	30,76	61,66	x	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR 1x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	3.676,80	7.353,60
jährliche Mengengebühr in EUR 2x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	7.353,60	14.707,20
jährliche Mengengebühr in EUR 4x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	14.707,20	29.414,40

Werden die Restabfallbehälter der Behältergrößen bis 240 l in Ausnahmefällen mehr als einmal wöchentlich entleert, so erhöht sich die Mengengebühr entsprechend linear.

Zuzüglich zu den ausgewiesenen Mengengebühren wird für die Pressmüllcontainer eine jährliche Mietgebühr erhoben:

Pressmüllcontainer mit einer Gefäßgröße von 10 m³
3.292,89 EUR
Pressmüllcontainer mit einer Gefäßgröße von 20 m³
4.259,61 EUR

Bei Nutzung von Pressmüllcontainern mit einer Gefäßgröße von 10 m³ oder 20 m³ sind für zusätzliche Entleerungen

eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von 10 m³
306,40 EUR/Entleerung
eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von 20 m³
612,80 EUR/Entleerung

zu entrichten.

(4) Die Gebühr für die Zwischenentleerung von Restabfallbehältern sowie die Entleerung befristet angemeldeter Restabfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer bei zeitlich begrenzten Märkten, Volksfesten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen beträgt für die Entleerung eines Restabfallbehälters

mit einer Gefäßgröße von 60 l = 1,18 EUR/Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 80 l = 1,57 EUR/Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 120 l = 2,36 EUR/Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 240 l = 4,73 EUR/Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 1.100 l = 21,71 EUR/Entleerung.

Bei Nutzung von befristet angemeldeten Pressmüllcontainern sind folgende Gebühren zu entrichten:

	Entleerungs- gebühr je Entleerung	Mietgebühr je begonnener Woche (7 Tage)
Pressmüllcontainer 10 m³	306,40 EUR	62,13 EUR
Pressmüllcontainer 20 m³	612,80 EUR	80,37 EUR

(5) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken beträgt 1,57 EUR je Restabfallsack.

(6) Die Wechselgebühr für die Veränderung der Abfallbehälterstellung oder des Entleerungsrhythmus beträgt 16,29 EUR je Antragsstellung.“

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Potsdam, den 15.11.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 07.11.2012 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.10.2010 zum Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“ und die Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Potsdam, den 15.11.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Korrektur einer amtlichen Bekanntmachung

Im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 15 vom 30. Oktober 2013 wurde auf der Seite 7 die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „Krampnitz“ nach § 165 Abs. 6 BauGB amtlich bekanntgemacht.

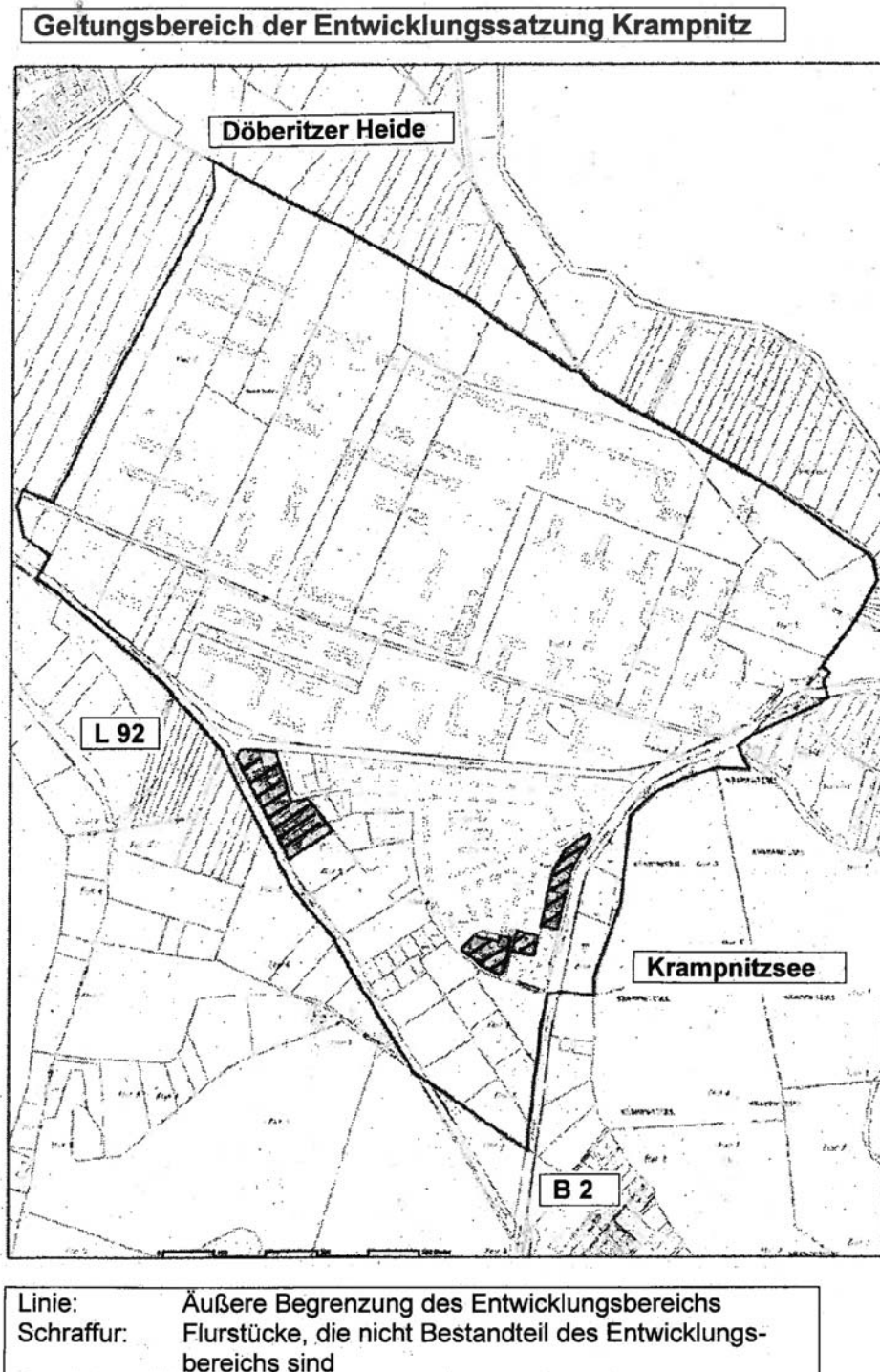
Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wurde dabei in einem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Durch ein Versehen ist dieser beigefügte Kartenausschnitt nicht identisch mit dem Kartenausschnitt, der dem Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05. Juni 2013 zugrunde lag.

Der Kartenausschnitt, der Teil der vorbezeichneten Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 war, wird daher durch den Kartenausschnitt ersetzt, der dieser Korrekturbekanntmachung beigefügt ist. Die Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs Krampnitz im Amtsblatt Nr. 15 vom 30. Oktober 2013 bleibt im Übrigen unverändert.

Potsdam, den 19.11.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Plangrundlage: Liegenschaftskarte der LHP. Stand: August 2012, Abbildung ohne Maßstab

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 06.11.2013 (DS 13/SVV/0441):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2011 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 170.721,79 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2011 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Hegelallee 6 – 10, vom 09.12.2013 bis zum 16.12.2013 öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1450, dort eingesehen werden. Der Geschäftsbericht des KIS für das Jahr 2011 ist unter der Internetadresse www.kis-potsdam.de abrufbar.



Jubilare Dezember 2013

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

- | | | |
|-------------------|------|------------------------------|
| 01. Dezember 2013 | Frau | Margarete Schmidt |
| | Frau | Minna Ilse Wielkowski |
| | Frau | Ingeborg Chrobok |
| 03. Dezember 2013 | Frau | Erna Barz |
| 04. Dezember 2013 | Frau | Ursula Düring |
| | Frau | Irene Kaiser |
| 05. Dezember 2013 | Frau | Lonny Hausdörfer |
| 09. Dezember 2013 | Herr | Friedolf Hauptvogel |
| 11. Dezember 2013 | Frau | Helga Illie |
| 12. Dezember 2013 | Frau | Gerda Budelmann |
| 13. Dezember 2013 | Frau | Erna Jirkovsky |
| 14. Dezember 2013 | Frau | Helene Voigt |
| 15. Dezember 2013 | Frau | Ingeborg Wünsch |
| 16. Dezember 2013 | Frau | Irmgard Liehr |
| 17. Dezember 2013 | Frau | Hildegard Schneider |
| | Frau | Gisela Vogel |
| | Herr | Heinz Waterstrat |
| 19. Dezember 2013 | Frau | Erika Kuhle |
| 20. Dezember 2013 | Herr | Albert Mahn |
| 23. Dezember 2013 | Herr | Hans Kernbach |
| 25. Dezember 2013 | Frau | Christel Drews |
| 26. Dezember 2013 | Frau | Emilie Knickrehm |
| | Frau | Hanne-Lore Wildt |
| 27. Dezember 2013 | Frau | Irmgard Kath |
| 29. Dezember 2013 | Herr | Werner Iven |
| | Frau | Edeltraud Sonntag |
| 30. Dezember 2013 | Frau | Marianne Hary |
| 31. Dezember 2013 | Herr | Günter Trepper |
| | Frau | Erna Margarete Marta Ullrich |
| | Frau | Irmgard Voss |

101. Geburtstag

- | | | |
|-------------------|------|---------------|
| 12. Dezember 2013 | Frau | Lydia Stehwin |
| 13. Dezember 2013 | Herr | Karl Rinkes |

60. Ehejubiläum

- | | | |
|-------------------|----------|--|
| 05. Dezember 2013 | Eheleute | Christa und Walter Bonke |
| | Eheleute | Ursula und Dietrich Gernhardt |
| 19. Dezember 2013 | Eheleute | Margot Elisabet und Heinz Oskar Kleemann |
| 20. Dezember 2013 | Eheleute | Margarete und Joachim Pribbenow |
| 30. Dezember 2013 | Eheleute | Eva Maria und Günter Karl Herrmann |

65. Ehejubiläum

- | | | |
|-------------------|----------|--|
| 18. Dezember 2013 | Eheleute | Ingeborg und Manfred Ueberfeld |
| 21. Dezember 2013 | Eheleute | Elli Luise Auguste und Gerhard Friedrich Günther |

70. Ehejubiläum

- | | | |
|-------------------|----------|---------------------------|
| 31. Dezember 2013 | Eheleute | Ilse und Dr. Alfred Dietz |
|-------------------|----------|---------------------------|



Vorsicht! Erhöhte Einbruchsfahr!

Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Leider ist es in Ihrer Region vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Auch in diesen Fällen steht Ihre Polizei unter der Nummer

0331 5508 1224

für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Auch auf www.internetwache.brandenburg.de können Sie der Polizei Hinweise geben. Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- ◆ Konnten Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachten, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- ◆ Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- ◆ Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen? Notieren Sie sich Kennzeichen, Farbe und Typ.
- ◆ Wesentliche Informationen für die Polizei sind Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei:

110

Polizeiinspektion Potsdam
Henning-von-Tresckow Straße 9-13
14467 Potsdam

*Für Hinweise zum
Einbruchschutz bitte wenden.*

So machen Sie Ihr Zuhause sicher:

- ◆ Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit abschließen und nicht nur zuziehen!
- ◆ Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen schließen!
- ◆ Gekippte oder offene Fenster bieten eine „günstige Gelegenheit“ für Einbrecher, daher schließen Sie immer die Fenster!
- ◆ Verstecken Sie keine Schlüssel draußen!
 - ✓ Wechseln Sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln!
- ◆ Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster!
 - ✓ Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm.
Davor schrecken auch „Profis“ zurück.
- ◆ Sollten Sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie Ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren, hinterlassen Sie keinen Hinweis auf dem Anrufbeantworter, lassen Sie Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause ist!
- ◆ Nutzen Sie das Beratungsangebot der Polizei zum Einbruchschutz.

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.internetwache.brandenburg.de
www.k-einbruch.de
www.polizei-beratung.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Polizeiinspektion Potsdam